

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0195/2016/IV**

Datum:  
31.10.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Dammsanierung im Bereich Unterer Neckar sowie  
Maßnahmen zum Hochwasserschutz im  
Naturschutzgebiet Altneckar-Wieblingen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	22.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat sowie der Bau- und Umweltausschuss nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Bundesbehörden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (das Amt für Neckarausbau Heidelberg und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Heidelberg) planen zwei Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Unteren Neckars. Es handelt sich um die Unterhaltung der Großen Schwemmsinsel und um die Sanierung der Dämme des Neckarseitenkanals. Auf der Großen Schwemmsinsel wurden bereits in den letzten Jahren Maßnahmen durchgeführt. Da beide Vorhaben im Landschaftsschutz- oder im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Unterer Neckar“ liegen, sind die Höhere Naturschutz- und die Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe, die Untere Naturschutz- und die Wasserbehörde der Stadt Heidelberg beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, die beiden Naturschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg, die Naturschutzvereine sowie das neu gegründete Aktionsbündnis Unterer Neckar über die Planungen informiert. Das betrifft insbesondere auch den Umfang der Eingriffe und die daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen.

## **Begründung:**

Die Vorlage bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag der Gemeinderatsfraktionen vom 04.04.2016 sowie auf das Positionspapier zur Resolution des Aktionsbündnisses Unterer Neckar (Stand 24.08.2016).

Die beiden Vorhaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) im Bereich des Unteren Neckars sind:

- Die Sanierung der Dämme entlang des Neckarseitenkanals und
- die Unterhaltungsmaßnahmen auf der Großen Schwemmsinsel im Unterwasser des Wehres Wieblingen.

Für die Vorhaben sind zwei Bundesbehörden der WSV, nämlich das Amt für Neckarausbau Heidelberg (ANH) und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Heidelberg (WSA), zuständig.

Diese Ämter führen diesbezüglich seit mehreren Jahren Abstimmungsgespräche mit den Höheren und Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden sowie mit den Naturschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg, den Naturschutzvereinen und dem Aktionsbündnis Unterer Neckar.

Im Folgenden sind die beiden Vorhaben getrennt vorgestellt und aus Sicht der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde der Stadt Heidelberg bewertet.

### **Große Schwemmsinsel unterhalb des Wehres Wieblingen**

Die Schwemmsinsel liegt vollständig im Naturschutzgebiet „Altneckar Heidelberg-Wieblingen“ und ist somit auch Bestandteil des FFH-Gebiets 6517-341 „Unterer Neckar“. Dort wurden in der Vergangenheit regelmäßig Gehölzrückschnitte durch das WSA im Benehmen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe veranlasst. Rechtlich werden sie vom WSA als Unterhaltungsmaßnahmen eingestuft und bedürfen keiner weiteren wasser- oder naturschutzrechtlichen Genehmigung. Grundlage für die bislang durchgeführten Arbeiten bildet der 1995 erstellte „Pflege und Unterhaltungsplan der Großen Schwemmsinsel“. Dieser Pflege- und Unterhaltungsplan basiert auf dem hydraulischen Gutachten „Hochwassersituation am Wehr Wieblingen“, das 1991 von dem Institut für Wasserbau und Kulturtechnik Karlsruhe im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung Wasserwirtschaft (federführend), der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz erstellt wurde. Das Ziel des Pflege- und Unterhaltungsplans ist es, durch regelmäßige Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen den ordnungsgemäßen Wasserabfluss an der Wehranlage sicherzustellen.

Aufgrund des Biberorkommens wurde der Plan Anfang 2014 an die neue Situation angepasst. Diese Aktualisierung erfolgte in Abstimmung mit dem WSA, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Bibermanager, Herrn Hornstein, und der Unteren Naturschutzbehörde als örtlich zuständige Naturschutzbehörde.

Die Rückschnittmaßnahmen im Herbst 2014 führten zu heftiger Kritik seitens der ortsansässigen Naturschutzvereine. In der Folge wurden nach Ortsbegehungen und Gesprächen mit dem WSA für das weitere Vorgehen die folgenden Ziele vereinbart: Der Pflege und Unterhaltungsplan soll nach 21 Jahren an die aktuellen Verhältnisse auf der Insel angepasst werden. Insbesondere die Besiedlung durch den Biber muss dabei Berücksichtigung finden. Weiterhin wird das WSA eine

- hydraulische Neubetrachtung der Hochwassersituation in Abhängigkeit von der Morphologie und dem Bewuchs der Schwemmsinsel sowie die

- naturschutzfachliche Neubewertung der Situation und Weiterentwicklung des bestehenden Pflege- und Unterhaltungsplans in diesem Bereich veranlassen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

Mit der hydraulischen Neuberechnung wurde die Bundesanstalt für Wasserbau beauftragt. Die Messungen sind noch nicht abgeschlossen. Gesicherte Ergebnisse des hydraulischen Modells können erst präsentiert werden, wenn weitere Messungen bei Hochwasser zur Absicherung des Modells erfolgt sind. Aufgrund der Abhängigkeit von Hochwasserereignissen ist es nicht möglich ein Datum zur Fertigstellung festzulegen.

Mit der naturschutzfachlichen Neubewertung wurde ein Fachbüro für Ökologie beauftragt, das bereits eine neue Bestandsaufnahme durchgeführt hat. Die Aufgabe des Büros ist es, im Einklang mit den neuen hydraulischen Messungen und Berechnungen, einen für den Naturraum unterhalb des Wehres Wieblingen optimalen Pflegeplan zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen mit allen bisher bereits beteiligten Behörden und Naturschutzvereinen sowie mit dem Aktionsbündnis Unterer Neckar hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange abgestimmt werden.

Im Einvernehmen mit den Naturschutzvereinen und dem Aktionsbündnis wurden zuletzt im Herbst 2015 Topinambur sowie Robinien gerodet. Vor der Durchführung erfolgte eine FFH-Voruntersuchung durch ein Umweltbüro. Im Spätjahr 2016 sind Rodungsmaßnahmen an Weidengebüsch (0,1 ha) sowie das „Auf- Stock-Setzen“ von Weiden (ca. 0,3 ha) vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Gutachten zu einer Harmonisierung von notwendigem Hochwasserschutz und fachlichen sowie rechtlichen Vorgaben des Natur- und Artenschutzes führen. Die bislang erfolgten Rodungs- und Fällarbeiten stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Andererseits befinden wir uns in einem naturnahen Flussabschnitt und die Maßnahmen entsprechen der hier sehr hohen natürlichen Dynamik, das heißt Veränderungen entsprechen dem Charakter dieses Flussabschnitts. Hochwässer gehen oftmals weniger schonend mit der belebten Natur um: Kiesbänke werden verlagert und Bäume entwurzelt. Standortgerechte Gehölze (z.B. Weiden) treiben rasch wieder aus und die Natur erholt sich wieder. Wie die Aktionsgemeinschaft in ihrem Positionspapier ausführt, können derartige Eingriffe sogar für die biologische Vielfalt von Vorteil sein, um „gleichzeitig ein Habitat für seltene Bodenbrüter wie z.B. den Flussregenpfeifer zu schaffen“. Die offenen Flächen bieten Arten einen Lebensraum, den sie unter den früheren Umständen nicht vorgefunden hätten.

### **Dammsanierung/Dammnachsorge im Bereich Unterer Neckar zwischen Heidelberg (Neckarseitenkanal) und Mannheim**

Von der Dammsanierung ist auf Heidelberger Gemarkung das „Landschaftsschutzgebiet zwischen Heidelberg und Ladenburg“ direkt betroffen, das „NSG Altneckar Heidelberg-Wieblingen“ (zugleich auch „FFH-Gebiet Unterer Neckar“) grenzen unmittelbar an. Auf den Dämmen und in den Böschungen sind Biotope nach § 33 NatSchG (Hecken/Feldgehölze) unmittelbar tangiert. Für die Durchführung des Vorhabens sind das ANH und das WSA zuständig, letzteres insbesondere für die Unterhaltung und Pflege der Dämme.

Die Dammsanierung ergibt sich nach Aussage der beiden Ämter aus den technischen Vorgaben, wie sie im Merkblatt der Bundesanstalt für Wasserbau „Standicherheit von Dämmen an Bundeswasserstraßen (MSD), Ausgabe 2011“ enthalten sind. Darin wird ausgeführt, dass Gehölzbewuchs auf Dämmen aus Gründen der Standicherheit grundsätzlich laut ANH nicht zulässig ist, sofern der erforderliche Mindestquerschnitt des Dammes nicht gegeben ist. Der Landesnaturschutzverband -LNV-, Arbeitskreis Heidelberg, vertritt dagegen die Auffassung, dass an bestimmten Stellen die Erhaltung von Gehölzen möglich ist.

Die WSV geht davon aus, dass die Situation entlang des Neckarseitenkanals den Anforderungen des MSD nicht entspricht. Zudem wird die Standsicherheit der Dämme durch Wühltiere, durch Baumwurzeln und insbesondere durch Hochwasserereignisse weiter gemindert. Konkret beinhalten die Sanierungsmaßnahmen die Rodung aller Gehölze auf den Dämmen und im Bereich der Böschungen.

Dadurch wird sich insbesondere das Landschaftsbild entlang des Neckarseitenkanals wesentlich verändern. Der lineare Biotopverbund aus Einzelbäumen, Buschgruppen und Hecken kann in seiner bestehenden Form und Funktionalität - so das WSA - nicht erhalten werden.

Da, wie bereits ausgeführt, auch das FFH-Gebiet tangiert wird (die Grenze zum FFH-Gebiet verläuft im Bereich des Kanals nahezu auf ihrer gesamten Länge entlang des linken Dammfußes des linksseitigen Dammes), wurde seitens ANH und WSA eine FFH-Vorprüfung in Auftrag gegeben. Diese Prüfung sollte feststellen, ob sich aus den Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets, der im Schutzgebiet vorkommenden FFH-Arten oder Lebensraumtypen ergeben können. Die FFH-Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch den geplanten Gehölzumbau nicht zu erwarten sind.

Da jedoch durch die Gehölzbeseitigung erhebliche Eingriffe und Beeinträchtigungen von Arten und Biotopen außerhalb des FFH-Gebiets und des Naturschutzgebiets zu erwarten sind, müssen die Eingriffe und ihre Folgen eingehend untersucht und bewertet werden. Auch eine artenschutzrechtliche Prüfung ist erforderlich. Hiermit und mit der Planung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen wurde vom WSA ein Fachbüro beauftragt. Das zu untersuchende Artenspektrum wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde, den Naturschutzbeauftragten und den Naturschutzvereinen abgestimmt.

Bislang sind zur Minimierung von Eingriffen beziehungsweise zum Ausgleich nicht vermeidbarer Eingriffe folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Entfernung der Gehölze auf den Dämmen wird abschnittsweise in einem Zeitrahmen von 10 bis zu 15 Jahren umgesetzt.
- Die Gehölzstandorte am Damm werden durch möglichst hochwertige Halbtrockenrasen ersetzt.
- Auf einer landeseigenen Fläche (ca. 2 ha) in der Nähe des Schwabenheimer Hofes werden Ersatzlebensräume für heckenbewohnende Tierarten neu entstehen. Es handelt sich um sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, auch CEF-Maßnahmen (CEF = continuous ecological function) genannt, die vor dem Eingriff bereits ihre ökologische Funktion entfalten müssen, damit ohne zeitliche Unterbrechung geeignete Biotope zur Verfügung stehen. Eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz wird erstellt.
- Auf Grundlage des Managementplans für das FFH-Gebiet 6517-341 „Unterer Neckar“ wird im benachbarten FFH- Gebiet ein Auwald angepflanzt.

Das Aktionsbündnis Unterer Neckar möchte erreichen, dass die Dammsicherheit durch alternative Baumaßnahmen hergestellt wird, die nicht die vollständige Beseitigung der Gehölze mit sich bringen würden. Nach vorgenommener Prüfung durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sind laut WSV alternative Baumaßnahmen (Hochwassertor und Spundwände) nicht möglich. Weiterhin soll das gesamte Vorhaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens abgehandelt werden, das auch die Flussabschnitte außerhalb Heidelbergs mit einbezieht.

Nach bisheriger Auffassung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung handelt es sich um erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die keiner weiteren rechtlichen Genehmigung bedürfen.

Dieser Standpunkt wurde auch bei dem 4. Informationsgespräch zwischen der Wasserschifffahrtsverwaltung, den Naturschutzbehörden, den Naturschutzverbänden und dem Aktionsbündnis Unterer Neckar, das am 11.10.2016 beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Heidelberg stattfand, von der Wasserschifffahrtsverwaltung vertreten

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Durch die Maßnahmen wird der Hochwasserschutz gewährleistet. <b>Ziel/e:</b>
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima <b>Begründung:</b> Die Pflege der Großen Schwemmsinsel dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch dem Naturschutz (Erhalt der Mosaiken verschiedener Lebensräume im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet). <b>Ziel/e:</b>
UM 6	+/-	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern. <b>Begründung:</b> Im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz und der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sollen die negativen Auswirkungen der Gehölzrodungen auf dem Damm ausgeglichen werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wie in der Vorlage dargestellt, bestehen insbesondere in Bezug auf die Große Schwemmsinsel aber auch bezüglich der Dammnachsorge Zielkonflikte zwischen dem Hochwasserschutz und dem Natur-, Landschafts- und Artenschutz. Die in beiden Fällen aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Dammanstandesicherheit erforderlichen Rodungsmaßnahmen stellen das größte Problem dar. Zum einen verändern sie erheblich und dauerhaft das Landschaftsbild, zum anderen gibt es unvermeidbare Eingriffe in die geschützte Flora und Fauna. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sollen diese Eingriffe weitestgehend kompensieren.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vortrag Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>
02	Vortrag Amt für Neckarausbau Heidelberg